

1634 Dezember 9.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN SCHULTHEISS
UND RAT VON LUZERN

Man zweifle nicht daran, dass auch sie unter der immer spürbarer werdenden Verknappung und der damit verbundenen Verteuerung der Früchte zu leiden hätten. Wie ihnen bekannt sein dürfte, seien es vor allem Zürcher, die es durch ihre, insbesondere im Kaufhause von Bremgarten getätigten, eigennützigen und frechen Vorwegkäufe zu dieser prekären Lage hätten kommen lassen. Der Landvogt der Freien Aemter, [der Zürcher Hans Ludwig Schneeberger], aber trage nicht wenig Schuld an dieser für sie so nachteiligen Entwicklung. So habe dieser gewissen Leuten erlaubt, auf dem offenen Lande Getreide aufzukaufen und dieses über die Reuss abzuführen. Auch wolle man beobachtet haben, dass *"am faar Zu Müllow vil fuder hinüber gen Zürich gefürt werdent"*. Wie schon eingangs erwähnt, empfinde man hier in Zug dieses Aufkaufen der Früchte [in den Freien Aemtern] ganz besonders hart. Doch nehme man an, dass - sofern man dieser eingerissenen Unordnung nicht umgehend entgegenrete - bald auch [von den Freien Aemtern weiter entfernt liegende] Orte deren Auswirkungen zu spüren bekämen. Da aber die Ursache für diesen Missstand primär in der schlechten Führung des Kaufhauses von Bremgarten zu suchen sei, möchte man sie [den Vorort LU] freundeidg. bitten, deswegen im Namen aller [in den Freien Aemtern reg. V] kath. Orte an Schultheiss und Rat von Bremgarten zu schreiben und umgehend Abhilfe zu verlangen. Dies *"Crafft dess vor ohngvar .6. Jaren von gmeiner Regierenden ohrten Gesandten daselbsten [gemeint in Bremgarten] ussgangenen abscheidts"*¹, der ihnen damals nicht eben geringe Kosten verursacht habe. Einzelheiten darüber wüssten ihnen bestimmt ihre damaligen Tagsatzungsgesandten, Bauherr [Jakob] Bircher und [Ludwig]² Meyer, zu berichten. Im übrigen wäre es ohne Zweifel vorteilhaft, wenn man dieser Angelegenheit wegen demnächst eine Konferenz abhalten könnte. *"Inmittelst aber nütdestoweniger diss schryben noch vor dem Nächsten Märchtstag oder Mittwochen, verfertiget wurde, sindt wir trostlicher hoffnung, bald ein Enderung und verbesserung solle gespürt werden."*

- 1) Damit ist der Abschied der Tagsatzung von Bremgarten vom 23./24. November 1627 gemeint. s. EA V 2, 529 (Abschied Nr. 450).
- 2) Hier in AH 3/75 irrtümlich als Leodegar bezeichnet.

Kopie, ev. Konzept, von Landschreiber Christian Schön
AH 3, 187 - Blatt 187^V leer

76

1645 Juli 21.

A

SCHREIBEN DER ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER [V]
KATH. ORTE AN DEN LANDSCHREIBER [DER FREIEN AEMTER,
BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Die in Baden auf der Jahrrechnung versammelten Tagsatzungsgesandten der [V] die Freien Aemter reg. kath. Orte teilen dem Landschreiber mit: Wie man habe vernehmen müssen, kämen immer häufiger Redner aus Zürich in die Freien Aemter, wo sie als Fürsprecher der Parteien [in Gerichtsfällen] unnötig hohe Kosten verursachen würden. Um dem entgegenzuwirken, möge er, der Landschreiber, den Ammann [der Abtei Muri im Amte Bünzen], Lux Ammann, sowie den Untervogt [des Amtes] Villmergen, [Heinrich Meyer], nach Luzern zu Schultheiss [Jakob] Bircher und dem Landvogt [des Amtes Rothenburg], Leodegar Pfyffer,¹ schicken, damit ihnen diese ihre, gemeint der Tagsatzungsgesandten, Beschlüsse eröffnen könnten. Man hoffe, dergestalt die armen Untertanen in den Freien Aemtern vor übersetzten Geldforderungen besser schützen zu können.²

"Demnach habent wir auch mit sonderbahrem grossen bedauern vernommen, wie dass herr Willhelm Tannenman Pfarherr Zue Villmergen sich deren entzükschent der Poursamme entstehenden Streitigen Händlen Anmasige undt underfange" und damit Anlass zu Weitläufigkeiten und Unruhe gebe. Weiter solle dieser mit dem Ausleihen von Geld, Früchten und anderer Dinge unchristlichen Wucher treiben, weshalb er, der Landschreiber, bei diesem vorstellig werden und um Abstellung solchen Treibens sorgen solle. Wolle sich genannter Tannenmann nicht dazu bequemen, ermächtige man ihn, den Landschreiber, hiermit expressis verbis, davon [Schultheiss und Rat von] Luzern zu unterrichten, welche dann den unbotmässigen Pfarrer bei dessen geistlichen Obrigkeit, [d.h. vermutlich beim Bischof von Konstanz, Franz Johann